

19.12.02

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 16. Sitzung am 19. Dezember 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses – Drucksache 15/182 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)
– Drucksache 15/149 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.01.03
Erster Durchgang: Drs. 847/02